

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Nutzung von Verkehrsinfrastrukturanlagen für Photovoltaik**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht, dass auf Anfrage eines grünen Bundstagsabgeordneten der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Bilger antwortete, auf keinem der 684 Bahnhöfe der DB Station & Service AG im Land seien bisher Photovoltaikanlagen installiert;
2. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, bis wann die angekündigten Prüfungen der DB Station & Service AG sowie der DB Energie GmbH, inwiefern künftig Flächen an Bahnhöfen und auf Bahnhofsdächern für die Erzeugung von Sonnenstrom genutzt werden könnten, beendet sein werden;
3. ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob in anderem Eigentum stehende Bahnhöfe im Land bisher für Photovoltaik genutzt werden;
4. in welcher Weise sie für Solarenergie geeignete Flächen und bauliche Anlagen der Verkehrsinfrastruktur erheben wird;
5. anhand welchen Konzepts sie auf die jeweiligen Eigentümer der genannten Flächen und baulichen Anlagen zugehen und eine tatsächliche Nutzung für Photovoltaik auf den Weg bringen wird.

17.6.2021

Dr. Jung, Scheerer, Haag, Brauer, Trauschel, Dr. Schweickert,  
Bonath, Haußmann, Weinmann, Birnstock, Hoher, Goll FDP/DVP

## Begründung

Die Verkehrsinfrastruktur im Land umfasst zahlreiche Flächen und bauliche Anlagen. Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur auf eine Anfrage eines Bundestagsabgeordneten ergab laut Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung vom 10. Juni 2021, dass auf keinem der 684 Bahnhöfe im Land, die DB Station & Service gehören, bisher entsprechende Anlagen montiert sind.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 Nr. VM3-0141.5-4/56/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. Welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht, dass auf Anfrage eines grünen Bundestagsabgeordneten der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Bilger antwortete, auf keinem der 684 Bahnhöfe der DB Station & Service AG im Land seien bisher Photovoltaikanlagen installiert;*

Aus Sicht der Landesregierung ist dies bedauerlich. Photovoltaikprojekte sind ein wesentlicher Bestandteil, damit Baden-Württemberg so schnell wie möglich klimaneutral wird und das 1,5-Grad-Ziel erreicht werden kann. Aus Sicht der Landesregierung wird hier eine Chance nicht genutzt. Die Dächer der angesprochenen Bahnhöfe, die sich im großen Teil im Eigentum der Deutschen Bahn als bundeseigenes Infrastrukturunternehmen befinden, stellen einen „Flächenschatz“ für potenziellen Solarstrom dar, den es schnell zu heben gilt.

Zu bedenken ist jedoch, dass zukünftige Neubauten von Bahnhofsgebäuden unter die in § 8a Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) geregelte Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Nichtwohngebäuden fallen können. Diese wird ab dem 1. Januar 2022 zu berücksichtigen sein, wenn das jeweilige Gebäude über eine zur Solarnutzung geeignete Dachfläche verfügt. Darüber hinaus hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Photovoltaikpflicht auch auf Bestandsgebäude bei grundlegender Dachsanierung zu erweitern.

- 2. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, bis wann die angekündigten Prüfungen der DB Station & Service AG sowie der DB Energie GmbH, inwiefern künftig Flächen an Bahnhöfen und auf Bahnhofsdächern für die Erzeugung von Sonnenstrom genutzt werden könnten, beendet sein werden;*

Siehe Antwort auf Frage 1. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

- 3. ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob in anderem Eigentum stehende Bahnhöfe im Land bisher für Photovoltaik genutzt werden;*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 4. in welcher Weise sie für Solarenergie geeignete Flächen und bauliche Anlagen der Verkehrsinfrastruktur erheben wird;*

- 5. anhand welchen Konzepts sie auf die jeweiligen Eigentümer der genannten Flächen und baulichen Anlagen zugehen und eine tatsächliche Nutzung für Photovoltaik auf den Weg bringen wird.*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Abhängig vom Straßenbaulastträger sind verschiedene Konzepte auszuarbeiten. Durch die Verwaltungsreform des Bundes liegt die Zuständigkeit der Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland bei der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Daher fällt die Planung von Photovoltaikanlagen an Autobahnen in die Zuständigkeit der AdB.

Der Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien Bündnis 90/ Die Grünen und CDU sieht vor, dass bei allen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Landes in Zukunft die Realisierung zusätzlicher Photovoltaikflächen mitgedacht werden soll. Das Ministerium für Verkehr wird daher in einem 1. Schritt Flächen im Eigentum des Bundes oder Landes identifizieren, die aufgrund Ihrer derzeitigen Nutzung/Flächengröße potenziell für eine PVA-Nutzung geeignet sein können. Wenn die PV-geeigneten Flächen und baulichen Anlagen identifiziert wurden und damit feststeht, in welchem Maße es sich um nicht-landeseigene Flächen handelt, kann das weitere Konzept zur Errichtung und zum Betrieb der Photovoltaikanlagen erarbeitet werden.

Für den Bereich der Schieneninfrastruktur dürften sich, wie in den Antworten zu Ziffer 1 und 2 dargelegt, die meisten Anwendungsfälle im Bereich der Eisenbahnen des Bundes ergeben, sodass ein entsprechendes Konzept durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Station und Service, DB Energie und DB Netz) aufzustellen wäre. Das Verkehrsministerium wird mit dieser Anregung auf die DB zugehen.

Parallel wird die Landesregierung auch die Anwendung im Netz der nicht-bundes-eigenen Eisenbahnen im Blick behalten und die zuständigen Infrastrukturbetreiber – sofern passend – auf diese Anwendung aufmerksam machen.

Hermann  
Minister für Verkehr